

## **"Schneckenschüler"**

**Beitrag von „Conni“ vom 28. November 2004 12:47**

das vielbeschriebene problem heißt eben "rahmenlehrplan". in einer meiner ausbildungsklassen saß ein kind, das in der 2. klasse den stoff der 1. klasse nochmal gebraucht hätte. die eltern stimmten keinem förderausschuss zu. das dilemma ist: wenn du dem kind den stoff 1. klasse gibst, dann können die eltern kommen und sich beschweren, weil du dem kind nicht die möglichkeit gibst, die bildungsstandards zu erreichen und die inhalte seiner klassenstufe zu bearbeiten (und das ist im rahmenlehrplan relativ genau vorgeschrieben, nämlich z.b. zahlenraum bis 100) und du darfst davon grundsätzlich (z.b. "nur zahlenraum bis 20") nur abweichen, wenn das kind eine lern- oder geistige behinderung hat. wenn du aber dem kind den stoff 2. klasse gibst, tust du ihm auch keinen gefallen.

conni